

Verbraucherschutz. Von Eike v. Hippel. 3., neubearb. Auflage. – Tübingen, Mohr 1986. XVII, 499 S., kart. DM 98,-.

Sicherlich ist es noch zu früh, v. Hippel einen Klassiker des Verbraucherschutzes zu nennen, aber es ist immerhin das einzige Buch, das den Verbraucherschutz in aktuellem Gewande präsentiert. Auf 250 Seiten beschreibt und analysiert v. Hippel den Verbraucherschutz in einem Allgemeinen und einem Besonderen Teil. Hinzu kommt ein etwa ebenso langer Anhang, in dem wichtige Dokumente – von der berühmten Botschaft *Kennedys* bis hin zu den UNO Verbraucher-Richtlinien – abgedruckt sind. Der Allgemeine Teil umfaßt all die Schutzinteressen der Verbraucher, die in keinem sektorenspezifischen Zusammenhang stehen: Gesundheit, Werbung, allgemeine Geschäftsbedingungen, Preise, Rechtsdurchsetzung. Der Besondere

Teil deckt die wichtigsten Problemfelder sektoralen Verbraucherschutzes ab: Kauf, Abzahlungskauf, Kredit, Versicherung, Unterricht und Touristik. *v. Hippel* bietet dem Leser eine Einführung in die Grundlagen des Verbraucherschutzes, das Buch zielt nicht auf eine Lösung konkreter Probleme sondern auf eine systematische Erörterung. Ihr Wert liegt darin, die ungeheuer angeschwollene Vielfalt von Gesetzen, Entwürfen und die dazu geschriebene Literatur in einer „konsumierbaren“ Form vorzustellen. Die Lektüre ist mit ihren umfangreichen rechtsvergleichenden Hinweisen, vor allem in den Fußnoten, eine wahre Fundgrube in der Suche nach Lösungsansätzen und Regulierungsinstrumenten.

v. Hippel hat seine Konzeption auch in der 3. Auflage aufrechterhalten, obwohl diese Anlaß zu Kritik gegeben hatte. *Joerges* (Verbraucherschutz als Rechtsproblem ZHR Beiheft 51, 1981) betonte in seiner Besprechung die Notwendigkeit einer Verarbeitung der vielfältigen Ansätze, die auf die systematischen Probleme einer Verrechtlichung des Verbraucherschutzes zu beziehen seien. *v. Hippel* verweist demgegenüber auf die Einbindung des Verbraucherschutzes in die marktwirtschaftliche Ordnung und unterstreicht die Notwendigkeit der Suche nach optimalen Lösungen, hinter denen die theoretische Aufarbeitung zurückstehen müsse. Die Auseinandersetzung ist von erheblicher praktischer Bedeutung. *v. Hippels* Verteidigung seiner Konzeption ist mit einem gewissen Realitätsverlust verbunden. Das betrifft die Inhalte seines Allgemeinen und Besonderen Teils, die Entwicklung neuer Strömungen (Leasing; Trennung von Abzahlungskauf und Konsumentenkredit etwa), aber auch sich übergreifend herausbildende Fragestellungen der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt. Die von *Joerges* verlangte Aufarbeitung setzt eine übergreifende Fragestellung voraus, die auch und gerade die inneren Entwicklungslinien des Verbraucherschutzes herausarbeitet: neben den Inhalten, die Instrumente und die Bedeutung der Akteure. *v. Hippel* betont die Notwendigkeit eines staatlichen Verbraucherschutzes als ultima ratio, wo doch generell sich längst die Tendenz hin zu verstärkter privater Initiative abzeichnet. Er verteidigt damit die „Intervention“, die staatliche Regulierung gegen Kooperations- und Informationsanreize. Dies mag programmatisch haltbar sein, läßt aber außer acht, daß die Forderung nach einer Verbraucherschutzbehörde heutzutage realitätsfremd wirkt.

Die Kritik macht das Buch nicht weniger lesenswert, es ist und bleibt eine umfassende Erörterung, die mit ihrer Breite Anregung bietet, aber auch Kritik herausfordert.

Dr. Hans W. Micklitz, Bremen